



Gemeinde Süderdeich

Einwohnerbrief

an alle Haushalte



05.03.2016

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von Süderdeich,

in nächster Zeit stehen mehrere öffentliche Termine an:

- | | | |
|---------------|-------|--|
| 19.03. | 10:00 | Dorfreinigen , Treffen am Gerätehaus
Helferinnen und Helfer sind gern gesehen! |
| 24.03. | 18:30 | Hauptausschuss-Sitzung des Schulverbandes Wesselburen |
| | 19:30 | Schulverbandsversammlung
jeweils im Hebbelhaus Wesselburen, Süderstraße 49 |
| 29.03. | 18:30 | Amtsausschuss , Westerdeichstrich, Gerhard-Dreeßen-Hus |

Amtswindkonzept

Ein Thema der letzten Gemeindevertreter Sitzung war das *Amtswindkonzept*.

Dahinter verbirgt sich eine gemeindegrenzenübergreifende Darstellung von Flächen, die im Rahmen eines künftigen Regionalplans vorrangig der Energieerzeugung durch Windkraft dienen können.

Zur Erinnerung: Die bisherige Regionalplanung wurde gerichtlich „gekippt“. Als Folge daraus hätten überall dort Windkraftanlagen errichtet werden können, wo die Platzverhältnisse und andere Kriterien wie z.B. Abstände zu Gebäuden mit Wohnnutzung es zulassen würden.

Um diesen völligen Wildwuchs zu unterbinden, hat das Land einen vorläufigen rechtlichen Rahmen geschaffen, der dies verhindert.

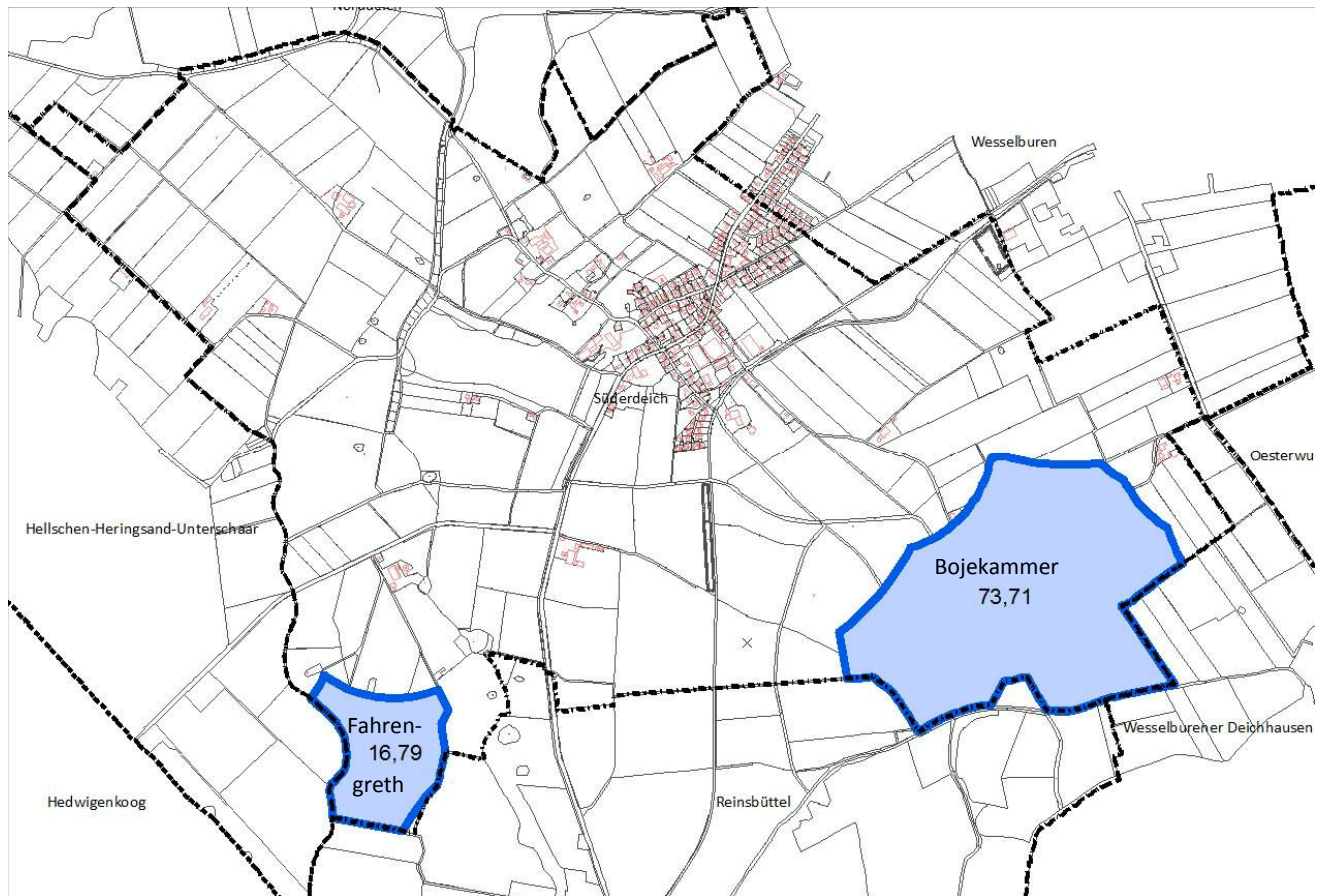
Zugleich wird damit die Schaffung von sog. Konzentrationszonen vorangetrieben, in denen Windkraft Vorrang hat. Ziel sind zusammenhängende Flächen von mindestens 20 ha. Das Land hat die Gemeinden mit seinem Beratungserlass vom 26.08.2015 ausdrücklich angeregt, sich einen Überblick über mögliche Konzentrationszonen im eigenen Gemeindegebiet und auch gemeindeübergreifend zu verschaffen.

Die Gemeinden des Amtes Büsum-Wesselburen haben dazu beschlossen, ein gemeinsames Flächenkonzept zu erarbeiten und dem Land die so ermittelten Konzentrationsflächen im Vorwege zu melden.

Der Erlass macht zugleich deutlich, dass die Einflussnahme der Gemeinden auf die zukünftige Flächenausweisung generell sehr gering ist. Auch der Bürgerwille wird voraussichtlich keinen allzu hohen Stellenwert haben. Die Einflussnahme reduziert sich damit letztlich auf städtebauliche Gründe, die zu einer Feinsteuerung an den Rändern der Potentialflächen herangezogen werden könnten. Für Süderdeich gibt es solche Gründe allerdings nicht.

Die wesentlichsten Kriterien, die für die Flächenermittlung herangezogen werden, sind Abstände, die zur geschlossenen Bebauung (800 m) und zu Einzelhäusern/Splittersiedlungen im gemeindlichen Außenbereich (400 m) eingehalten werden müssen. Dazu kommen dann einschränkend z.B. noch archäologisch bedeutsame Flächen wie die Reste der ersten Deichanlagen („Goldener Ring“), die sich auf unserem Gemeindegebiet befinden, oder Teile des Biotop-Verbundsystems.

Unter Berücksichtigung dieser Vielzahl von Kriterien haben sich letztlich zwei Gebiete ergeben, die nach den aktuell bekannten Rahmenbedingungen für die Nutzung von Windkraft in Frage kommen und deshalb auch so von der Gemeinde zum Amtswindkonzept angemeldet werden. Es handelt sich dabei um Flächen in Fahrengreth und Bojekammer, die sich teilweise auf nachbarlichem Gemeindegebiet fortsetzen.



Ausgehend davon, dass die gekennzeichneten Flächen sowohl in das Amtswindkonzept aufgenommen als auch anschließend vom Land so ausgewiesen werden, wird es langfristig nur noch dort Windkraftanlagen auf unserem Gemeindegebiet geben.

Bereits bestehende Anlagen außerhalb dieser Gebiete dürfen trotz allem weiter betrieben werden. Sie genießen Bestandsschutz, weil sie in der Vergangenheit nach damaligem Recht genehmigt wurden. Ihr Betrieb ist deshalb auch weiterhin rechtmäßig. Folglich wird es noch etwa eine Generation dauern, bis diese Anlagen wieder abgebaut werden.

Das Amtswindkonzept wird voraussichtlich auf der Amtsausschusssitzung am 29.03. beschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Langhinrichs
Bürgermeister

Kontakt:
Alleestraße 4
Tel. 42850
Mail: buergermeister@suederdeich.de